



Eventuelle baldige Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Eventuelle baldige Verjährung von Schadensersatzansprüchen

GRP Rainer Rechtsanwälte und Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart www.grprainer.com führen aus: Die Verjährungsfrist eines Anspruchs (§194 Abs. 1 BGB) beginnt gem. § 199 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen sowie der Person des Schuldners tatsächlich Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Demnach ist der 31. Dezember sehr bedeutend für die Verjährung, da er immer den Schluss des besagten Jahres festlegt.

Die gesetzliche Verjährungsfrist beträgt regelmäßig drei Jahre. Es ist gut zu wissen, dass die Verjährung nicht notwendigerweise mit der Entstehung des Anspruchs zusammen fällt, sondern vielmehr auch erst bei tatsächlicher Kenntnis beginnen kann.

Zum Jahresende verjähren wahrscheinlich wieder viele nicht geltend gemachte Schadensersatzansprüche. Dies hat weitreichende Konsequenzen für den Gläubiger, da diese Ansprüche für ihn nicht mehr durchsetzbar sind.

Wann die Verjährung eintritt, ist für den Laien oft schwer zu datieren, sodass die Möglichkeit besteht, dass seine Ansprüche verjähren, ohne dass er sich dessen bewusst ist. Seine Schuldner können dann die Zahlung verweigern. Um dem entgegen zu wirken, stehen ihm durch das Gesetz verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Viele Maßnahmen haben jedoch keine verjährungshemmende Wirkung, bspw. die schriftliche Mahnung. Diese ist sowohl von dem gerichtlichen Mahnverfahren als auch der Erhebung einer Klage zu unterscheiden, welche im Zweifelsfall als gerichtliche Geltendmachung die Verjährung verhindern.

In vielen Fällen ist eine solche gerichtliche Geltendmachung jedoch nur durch einen Anwalt möglich. Gläubiger sollten daher einen Anwalt zu Rate zu ziehen, wenn sie die Verjährung ihrer Ansprüche befürchten. Auch hinsichtlich der Frage, ob eine Verjährung Ihres Anspruchs droht, kann ein Rechtsanwalt Sie qualifiziert beraten. Er kann Ihnen Ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie Ihren Anspruch trotz drohender Verjährung sichern können.

Die Verjährung ist eine komplexe und vielschichtige Materie. Im Zweifelsfall sollten sie sich nicht davor scheuen, einen qualifizierten Rechtsrat einzuholen. Ein Rechtsanwalt kann die Verjährung umfassend prüfen und möglicherweise verjährungshemmende Maßnahmen einleiten.

<http://www.grprainer.com/Rechtsberatung.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

www.grprainer.com